

An:

Stadtverwaltung Königsee  
Ordnungsamt  
Markt 1  
07426 Königsee

Posteingang

## Baumfällantrag

### 1. Angaben zum Antragsteller

|  |
|--|
| Name, Vorname oder Institution / Verein / Firma                                    |
| Wohnanschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)  |
| Telefonnr./Handynr.  |
| E-Mail-Adresse   |
| <b>Hiermit erteile ich meine Zustimmung zum Versand des Bescheides per E-Mail.</b> |

### 2. Angaben zum Grundstück

|   |                         |
|---|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ich bin Eigentümer des unten genannten Grundstücks.                |                         |
| Gemarkung   |                         |
| Flur  |                         |
| Flurstück   |                         |
| sonstige Angaben zum Standort   |                         |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Pächter/Erbbauberechtigter des oben genannten Grundstücks. |                         |
| Grundstückseigentümer<br>(Name, Vorname)  |                         |
| Anschrift des Eigentümers   |                         |
| Bestätigung des Eigentümers   |                         |
| Ort, Datum  | Unterschrift Eigentümer |

### 3. Angaben zum Baum oder der Bäume

|  |  |
|--|--|
| Anzahl der zu fällenden Bäume                |  |
| Artnamen                                     |  |
| Stammumfang<br>(gemessen 1 m über dem Boden) |  |
| Höhe   |  |
| Alter (ca.)                                  |  |

Die Fällung erscheint aus folgenden Gründen notwendig:

|                  |
|------------------|
| <br><br><br><br> |
|------------------|

Es sind Ersatzpflanzungen auf folgendem Grundstück vorgesehen:  
(PLZ, Ort, Straße, Hausnr., Katasterangaben)

#### 4. Hinweise

Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Antragsteller

#### Hinweise

- Auf Grundlage der Baumschutzsatzung der Stadt Königsee kann die Behörde bei Genehmigungen Ersatzpflanzungen oder die Kosten für die erforderliche Ersatzpflanzung anordnen.
- Dem Antrag ist eine Lageskizze und ein Foto beizufügen.
- Ungenehmigte Baumfällungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 € geahndet werden.
- Es wird nach Antragseingang ein Termin für eine Baumschau vereinbart. Für die Baumschau werden Kosten nach der gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Königsee festgesetzt.
- Baumfällungen sind im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes zwischen dem 01.03. und dem 01.10. des jeweiligen Kalenderjahres nicht durchzuführen.
- Die Baumschutzsatzung der Stadt Königsee findet Anwendung. Andere Rechtsvorschriften bleiben unberührt.